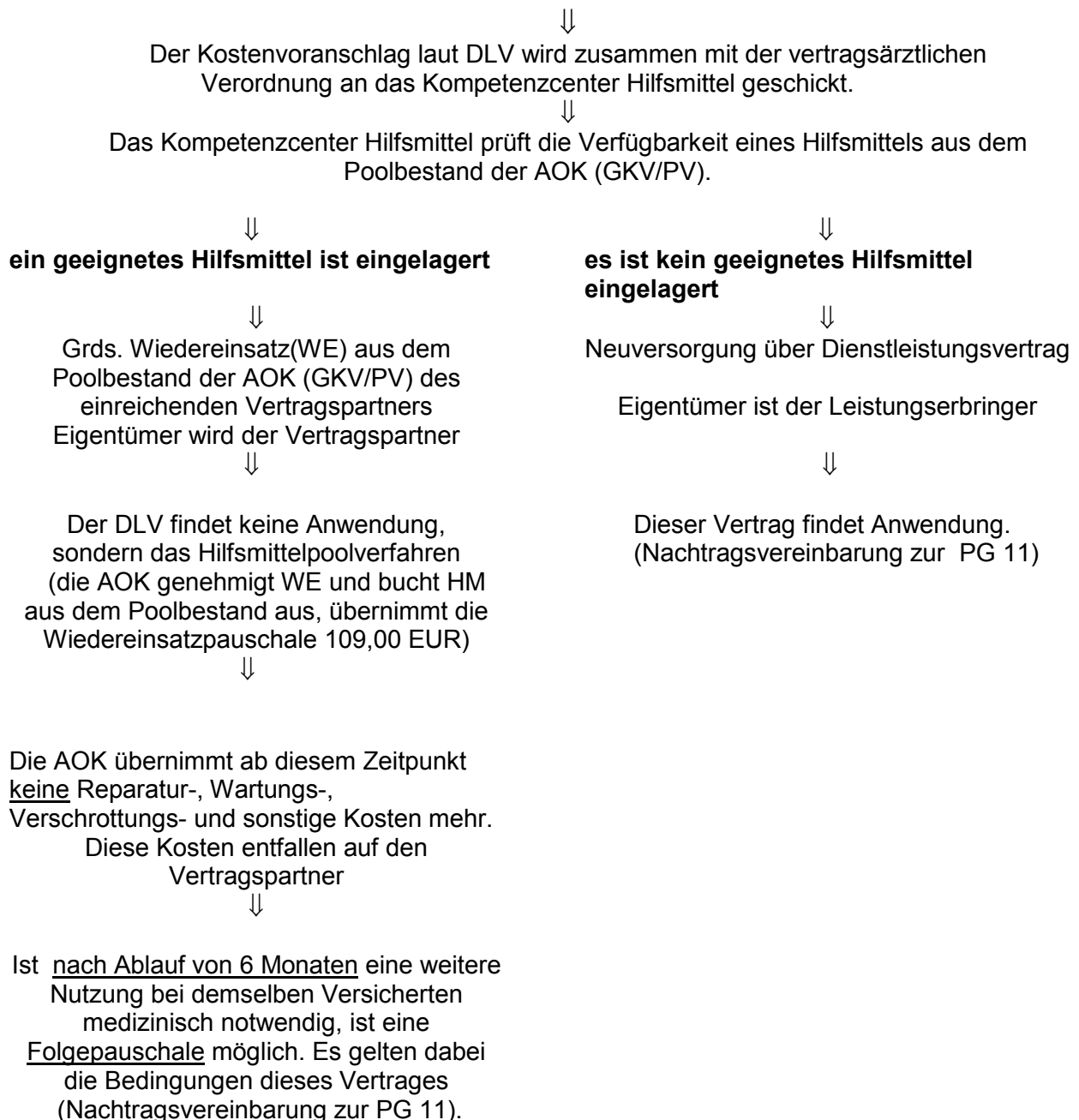


Anlage 6a

Ablauf des Antragsverfahrens bei wiedereinsatzfähigen Hilfsmitteln gegen Dekubitus

1. Hinweise zur Neuversorgung (Erstversorgung des/r Anspruchsberechtigten)



2. Hinweise zur Verwertung der Poolhilfsmittel nach Rückholung

- Die Rückholung der bereits im Umlauf befindlichen Poolssysteme der AOK erfolgt grundsätzlich durch den Vertragspartner, der das Hilfsmittel ausgeliefert hat und die Nachtragsvereinbarung anerkannt hat.
- Die Rückholung erfolgt ab 01.06.2014 ohne Vergütung einer Rückholpauschale.
- Die zurückgeholten Hilfsmittel gehen kostenfrei in das Eigentum des Vertragspartners über. Der Hilfsmittelpool ist über die Rückholung zu informieren, um den Eigentumsübergang zu dokumentieren (HM wird ausgebucht).

d.h. auch in diesem Fall ist ein EKOVO wie folgt einzureichen:

1. Hilfsmittelpositionszeile

Positionsnummer: 9900000099 „Poolverfahren“
Verwendungskennzeichen 17 „Aussonderung“
Zugehörige Inventarnummer:

2. Hilfsmittelpositionszeile

Tatsächliche Positionsnummer:
Verwendungskennzeichen 17 „Aussonderung“
Gesamtbetrag: 0,01 EUR

- Bei Übereignung der Poolhilfsmittel gehen die offenen Gewährleistungs-/Garantieansprüche gegenüber dem Ausschreibungsgewinner auf den Vertragspartner über. Einzelheiten zur Abwicklung der Ansprüche bei Hilfsmitteln, die die AOK über die Ausschreibung erworben hat, müssen mit dem Ausschreibungsgewinner geklärt werden. Die AOK kann dabei unterstützend tätig werden.

3. Weitere Hinweise zur Verfahrensweise bei Reparaturen

Für Poolhilfsmittel, die sich beim Anspruchsberechtigten befinden und reparaturbedürftig werden, ist ein Kostenvoranschlag einzureichen. Dabei sind die Gewährleistungszeiten aus den vorherigen Verträgen zu beachten.

Der bereits bekannte Ablauf wurde angepasst und ist zu beachten.

Bei Rückfragen und Problemen steht Ihnen Frau Jutta Marx unter der Telefonnummer 0391 2878 43839 oder per E-Mail jutta.marx@san.aok.de gern zur Verfügung.